



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bglg.v.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 2. April 2019

Werte Gemeindebürgerinnen,
werte Gemeindebürger!

Am Freitag, dem 22. März 2019, fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach statt. Es waren alle Gemeinderäte anwesend. Ich darf Sie nachstehend über die Tagesordnungspunkte informieren.

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses (Gemeinderat Ing. Heinz JANITSCH) berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Lackenbach am 19. März 2019 eine Prüfung durchgeführt hat. Die Niederschrift über das Prüfungsergebnis wird verlesen. Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt.

Der Kassastand per 28.02.2019 beträgt € 882.142,26. In diesem Kassenstand ist allerdings eine Förderungsrückzahlung für das Haus Wienerstraße 2 in der Höhe von € 480.000,00 enthalten, die Anfang März zur Tilgung des Darlehens verwendet wurde.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Prüfung I/2019 zur Kenntnis.

TOP 2 Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern.

Auf Grund des Ausscheidens der Gemeinderäte Mag. Heinrich Dorner (SPÖ-Fraktion) und Ferdinand Weninger und der vorliegenden Verzichtserklärung von Peter Krail und Manfred Pekovits (ÖVP-Fraktion) werden Frau Julia Weninger-Speta (SPÖ) und Herr Gerald Klinger (ÖVP) als Gemeinderatsmitglieder, sowie Herr Walter Weninger (SPÖ) und Frau Martina Österreicher (ÖVP) als Ersatzgemeinderatsmitglieder berufen. Die Funktionsperiode der Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte beginnt mit der Angelobung.

TOP 3 Wahl eines Mitglieds des Gemeindevorstandes.

Nachdem Herr Mag. Heinrich Dorner sein Gemeindevorstandsmandat per 28. Februar 2019 zurückgelegt hat, ist auch eine Neubesetzung im Gemeindevorstand durchzuführen. Die Wahl erfolgt fraktionell durch die SPÖ-Gemeinderatsmitglieder.

Gemeinderat Ing. Christian Janitsch wird mit 12 von 12 Stimmen zum Gemeindevorstand gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 4 Rechnungsabschluss 2018.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 ist in der Zeit vom 7. bis 22. März 2019 zur öffentlichen Kenntnisnahme im Gemeindeamt aufgelegt und stellt sich wie folgt dar:

A) Im ordentlichen Teil:

Soll-Einnahmen	€	2.175.735,62
Soll-Ausgaben	€	1.753.703,00
Soll-Überschuss	€	422.031,62

B) Im außerordentlichen Teil:

Soll-Einnahmen	€	1.211.879,32
Soll-Ausgaben	€	1.211.879,32
Soll-Überschuss	€	0,00

C) Vermögensrechnung:

Aktiva	€	5.869.147,66
Passivvermögen	€	1.140.962,44
Reinvermögen	€	4.728.185,22

D) Kassenabschluss:

<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>	
Anfängl. Kassenbestand	€ 342.815,23	Summe ord. Ausgaben	€ 1.736.423,38
Summe ord. Einnahmen	€ 1.817.125,92	Summe ao. Ausgaben	€ 1.208.596,41
Summe ao. Einnahmen	€ 1.211.879,32	Summe durchl. Gebarung	€ 371.613,10
Summe durchl. Gebarung	€ 380.641,57	schließl. Kassenbestand	€ 435.829,15
Gesamtsumme	€ 3.752.462,04	Gesamtsumme	€ 3.752.462,04

Einstimmiger Beschluss

TOP 5 Infrastruktur KG; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018.

Der Rechnungsabschluss 2018 der Infrastruktur KG der Gemeinde Lackenbach wurde erstellt und wird nun dem Steuerberater zur Erstellung der Bilanz vorgelegt. Sobald diese Unterlage vorliegt, ist sie vom Verein, vom Beirat und vom Gemeinderat zu beschließen. Der vorläufige Rechnungsabschluss enthält Einnahmen in der Höhe von € 52.745,87 und Ausgaben in der Höhe von € 44.796,15, somit einen Soll-Überschuss von € 7.949,72.

TOP 6 Infrastruktur KG; Bericht des Geschäftsführers der KG.

Betreffend die KG wurden im Jahr 2018 keine größeren Ausgaben getätigt. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7 Infrastruktur KG; Änderung Beiratsmitglieder.

Nach dem Ausscheiden von Mag. Heinrich Dorner und Frau Sonja Rohregger werden die Herren Philipp Hahn und Peter Moser als Ersatzmitglieder in den Beirat der Infrastruktur KG berufen.

Der Beirat besteht somit aus folgenden Mitgliedern:

Mitglied BAUER Markus	Ersatzmitglied Ing. JANITSCH Heinz
Mitglied CSERINKO Norbert (Vorsitzender)	Ersatzmitglied HAHN Philip
Mitglied WENINGER Christian	Ersatzmitglied HEINRICH Klaus
Mitglied ZARITS Franz	Ersatzmitglied Ing. JANITSCH Christian
Mitglied KRALY Markus	Ersatzmitglied MOSER Peter

Einstimmiger Beschluss

TOP 8 Nachtragsvoranschlag 2018; Schreiben der Gemeindeabteilung.

Ein Schreiben der Abteilung 2 der Bgld. Landesregierung vom 19. Februar 2019, Zahl: A2/G.LACKENBACH-10008-9-2019, betreffend den Nachtragsvoranschlag 2018 der Marktgemeinde Lackenbach wird verlesen. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9 Widmung von Teilflächen.

Die im Vorjahr in der Bahnstraße im Zuge einer Vermessung vorgenommenen Grundstücksabtretungen sind nun auch grundbücherlich durchzuführen. Das Vermessungsbüro Koch hat die bestehenden Grundgrenzen aufgenommen und in einem Teilungsplan festgehalten.

Es wird folgender Beschluss zur Abstimmung gebracht:

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach entwidmet die notwendigen Trennstücke aus dem öffentlichen Gut und widmet die notwendigen Trennstücke in das öffentliche Gut. Grundlage für die Widmungen ist die Vermessungsurkunde, erstellt für das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesstraßenverwaltung L227 Raidinger Straße, vom Vermessungsbüro Koch&Partner, Geschäftszahl 1884/17 vom 5. November 2018.

Einstimmiger Beschluss

TOP 10 Alter Sportplatz; Bauplatzansuchen.

Daniela und Dominik Pandur haben brieflich um den Erwerb eines Bauplatzes am Alten Sportplatz angesucht. Sie erfüllen die Erfordernisse der Burgenländischen Wohnbauförderung und sind daher zum Erwerb dieses Bauplatzes berechtigt.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf des Grundstücks mit der GrSt.Nr. 421/37 (Alter Sportplatz 10) KG Lackenbach mit einer Größe von 889 m² an Daniela und Dominik Pandur. Der Gesamtverkaufspreis inklusive des Beitrages für die bisherige Anschließung beträgt € 15.113,--. Alle diesbezüglichen Vertrags-, Verbücherungs- und sonstige Kosten sind von den Käufern zu tragen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 11 Sanierung Fahrbahn Bahnsiedlung; Auftragsvergabe.

Der Straßenbelag in der Bahnsiedlung im Bereich von der Bahnstraße bis zum Haus Wild ist dringend sanierungsbedürftig. Aus der Ausschreibung für die Sanierung ist die Fa. Strabag als Billigst- und Bestbieter hervorgegangen. Der Wasserverband Mittleres Burgenland wird im Zuge der Straßenerneuerung auch die Wasserleitung in diesem Bereich neu verlegen und übernimmt daher einen Teil der Grabungs-, Wiederherstellungs- und Asphaltierungskosten.

Der Gemeinderat stimmt folgenden Beschluss ab:

B e s c h l u s s

Es wird ein ca. 120 Meter langer Teil der Straße in der Bahnsiedlung (von der Bahnstraße bis zum Haus Wild) saniert. Die Fa. Strabag AG, Markt St. Martin, wird gemäß dem Angebot vom 25. Februar 2019 mit den Sanierungsarbeiten mit einer Gesamtauftragssumme von € 44.295,31 exkl. MwSt. beauftragt. Der Wasserverband Mittleres Burgenland wird davon Kosten in der Höhe von € 5.303,40 exkl. MwSt. übernehmen. Der Kostenanteil für die Gemeinde beträgt somit € 38.991,91 exkl. Mwst.

Einstimmiger Beschluss

TOP 12 Friedhofsgebühren; privatrechtliches Entgelt.

Aufgrund einer Änderung des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes werden alle Verordnungen für die Friedhofsgebühren per 1.1.2019 rückwirkend aufgehoben. Anstelle dieser Verordnung tritt eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und den Grabstellennutzern.

Es werden aber die Bedingungen der vormals geltenden Verordnung vollinhaltlich übernommen, sodaß **keine Änderungen der Gebühren** erfolgen.

Entgelt für die Verleihung des Rechts zur Benützung einer Grabstelle auf die Dauer von 10 Jahren:

Erdgräber für einfachen Belag	€	40,00
Erdgräber für mehrfachen Belag	€	80,00
gemauerte Grabstellen (Grüfte)	€	300,00
Aschengrabstellen für einfachen Belag	€	40,00
Aschengrabstellen für mehrfachen Belag	€	80,00
Urnensäule	€	2.500,00

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 100 % der festgesetzten Gebühren. Für eine weitere Benützung der Urnensäule wird nur die Gebühr von Aschengrabstellen erhoben.

Die Höhe der Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt bei einer Beisetzung in Erdgräber € 124,00, bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüfte) € 146,00, bei einer Beisetzung einer Urne € 59,00, bei einer Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren € 110,00.

Entgelt für die Benützung der Aufbahrungshalle:

Für die Benützung der Aufbahrungshalle zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr von € 30,00 zu entrichten. Hierbei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist eine Gebühr in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Gebühren sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 13 Parkplatzsituation Obere Bergstraße.

Aufgrund des vermehrten Patientenaufkommens in der Ordination Dr. Wiedemann sind die Parkplätze in der Oberen Bergstraße derzeit dauernd ausgelastet und es kommt zu teils unübersichtlichen Verkehrssituationen.

Es sind bereits Bestrebungen im Gange, diese Situation zu verbessern. Es werden Gespräche mit Grundbesitzern geführt, um eventuell neue Parkflächen erwerben zu können. Ebenso wurde die Straßenbauabteilung der Burgenländischen Landesregierung um einen Vorschlag zur Reorganisation der Parkplätze gebeten. Ziel ist es, zumindest 10 Parkplätze mehr zu schaffen, als derzeit zur Verfügung stehen. Begleitende Verkehrsmaßnahmen sind ebenfalls ein Thema der derzeit laufenden Untersuchungen.

Der Bürgermeister wird den Gemeinderat und die Bevölkerung über den weiteren Verlauf der Planungen am Laufenden halten.

TOP 14 Sonnenschutz Volksschule; Auftragsvergabe.

Nach Abstimmung mit den Elternvertretern und nach Einholung von 2 Kostenvoranschlägen wird dem Gemeinderat folgender Vorschlag zum Beschluss vorgelegt:

Die Firma Reumann Holzbau, Deutschkreutz, wird mit der Errichtung einer Beschattung in der Volksschule gemäß dem Angebot vom 14. März 2019 mit einer Gesamtauftragssumme von € 8.453,56 inkl. MwSt. beauftragt. Inklusive Kosten für die Foliendeckung der Überdachung wird ein Gesamtrahmen für dieses Objekt mit € 13.000,-- inkl. MwSt. festgelegt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 15 Bauplätze Hasenberg; Kaufangebot.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach ermächtigt den Bürgermeister zu Vertragsverhandlungen mit Herrn Klaus Gugler betreffend die Grundstücke Nr. 721/29 bis 721/39 zwischen Teichgasse und Mida-Huber-Gasse. Ziel ist ein zeitnaher Ankauf dieser Grundstücke durch die Marktgemeinde.

Einstimmiger Beschluss

Mittlerweile wurde dieses Einvernehmen mit dem Käufer hergestellt. Der Kaufvertrag ist in Ausfertigung.

TOP 16 Mietverträge.

Frau Frau Brigitte Schuh, Wienerstraße 7, hat den Mietvertrag für die Wohnung per Ende April 2019 gekündigt.

Bezüglich des Mietvertrages für das Haus Schlossgasse 6 wird folgende Änderung zur Abstimmung gebracht:

Die bestehende Mietvereinbarung mit Frau Marissa Teutsch wird ab 1. April geändert. Die Miete wird ab April mit € 200,-- festgelegt (bisher € 350,--), das Mietverhältnis endet automatisch mit 31. Dezember 2019.

Einstimmiger Beschluss

TOP 17 Personalangelegenheiten.

Über die Inhalte dieses Tagesordnungspunktes wird ein nicht öffentliches Protokoll geführt.

TOP 18 Allfälliges.

Der Betrieb des Nahversorgers, ADEG Corsini, kann bedauerlicher Weise aus wirtschaftlichen Gründen nicht weitergeführt werden. Das Geschäft bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Der Gemeinderat ist geschlossen der Meinung, dass alles versucht werden soll, sobald als möglich wieder einen Nahversorger im Dorf zu haben.

Wir ersuchen um Verständnis, dass die Gespräche und Planungen aber Zeit brauchen werden. Die verschiedenen Varianten müssen bezüglich Wirtschaftlichkeit, praktische Machbarkeit und Kosten für die Gemeinde analysiert und bewertet werden.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung am Laufenden halten.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Osterfest und einen angenehmen Frühling in Lackenbach.

Der Bürgermeister:



Christian Weninger